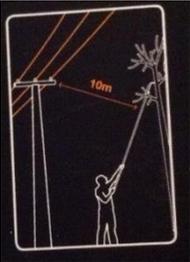


Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/ TOP	Status
11/06-1	Handwerkzeuge mit aufgesteckten Griffhülsen	Festlegung für Griffabziehkräfte	Griffhülsen können sich bei nicht sachgemäßer Verklebung lösen und stellen eine Gefahr für den Anwender dar	Griffabziehkräfte bei Griffhüllen und anderen Griffen, z.B. Zangen, Knarren, Feilen, Sägen, Stechbeiteln, Raspeln, Radmutternschlüssel, Gartenschere und anderen aufgesteckten Griffhüllen / Griffen Abziehkraft pro Griff = min. 750 N Griffabziehkräfte bei Griffhüllen von Elektronikerzangen und anderen Werkzeugen der Feinwerktechnik Abziehkraft pro Griff = min. 300 N	Ja	Informationsschreiben vom 24.11.2006	gültig
11/06-2.1	Handwerkzeuge für Ein- und Zweihandbedienung	Griffabstand	Klemmgefahr	Griffabstände für Einhandbedienung z.B.: Zangen, Rohrzangen, Auspresspistolen, Fettpressen, Kartuschenpressen, Einhandspannzwingen, Gartenschere wie Rosen-, Amboß- und Rasenkantenschere, Greifzangen, Teichzangen, Blindnietzangen, Loch- und Ösenzangen, Blechschere sowie artverwandte Werkzeuge min. 15 mm als Klemmschutz Griffabstände für Zweihandbedienung z.B.: Ast- und Heckenschere, Bolzenschneider, sowie artverwandte Werkzeuge min. 40 mm als Klemmschutz bei telekopierbaren Werkzeugen im nicht ausgezogenen Zustand Die Einhaltung des Mindestgriffabstandes ist über die Grifflänge zu überprüfen. Die Messung ist im belasteten Zustand (50 N, Kraftangriffspunkt 50 mm vom Griffende) durchzuführen. Für die Messung des Griffabstandes ist die ungünstige Position zu verwenden. Bei Produkten, bei denen oben angeführter Beschluss nicht erfüllt wird, ist die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen auf andere Art und Weise zu bewerten.	Ja	Informationsschreiben vom 24.11.2006 / akt. 06.10.2015 / akt. 24.10.2017	gültig - Für Akt. = Kat. C

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/TOP	Status
12/04-1	Werkzeuge mit einer Gesamtlänge von ≥ 2 Meter	Warnhin-weis	Gefahr eines elektrischen Schlags bei zu großer Nähe zu spannungsführenden Kabeln, z.B. Oberleitungen	Bei Werkzeuge mit einer Gesamtlänge von ≥ 2 Meter muss auf der Verpackung, bzw. in der Bedienungsanweisung ein bildlicher oder schriftlicher Vermerk zur Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mind. 10 Metern zu spannungsführenden Leitungen vorhanden sein. Beispiele: 	Ja	EK5/AK2 Sitzung vom 24.04.2012	gültig
12/04-2	Sägeblätter für Holz	Härtevor-gabe der Sägezähne	Gemäß DIN 5134-2:1974-09 & DIN 20142:1992-07 gelten verschiedene Härtevorgaben für Holzsägeblätter	Für alle offensichtlich elektroinduktions-gehärteten Holzsägeblätter (schwarze Oberfläche der Zähne) ist die Härtevorgabe der DIN 20142 von 720 – 830 HV 5 anzuwenden. Die maximal zulässigen Härte-schwankungen je Blatt dürfen umgerechnet 5 HRC nicht überschreiten.	Ja	EK5/AK2 Sitzung vom 24.04.2012	gültig

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/TOP	Status
13/01-1	Werkzeuge mit Teleskopstiel	Prüfung nach welcher Prüfgrundlage?	PA für Teleskopstiele ist verfügbar, nach welcher Grundlage werden die Aufsteck-, bzw. fest montierten Werkzeuge geprüft?	Die Prüfung der Teleskopstiele erfolgt nach PA80-10.2.4. Die Prüfung der Aufsteck-, bzw. fest montierten Werkzeugköpfe erfolgt nach der spezifischen Prüfgrundlage, bzw. Produktnorm. Die praxisgerechte und sichere Anwendung ist ebenfalls zu prüfen.	Nein	EK5/AK2 Sitzung vom 15.10.2013	gültig
13/01-2	Torx-Schraubwerkzeuge	Einstecktiefe für die Drehmomentprüfung	Einstecktiefe ist gemäß Camcar / Acument-Regelwerk nicht eindeutig definiert	Die für die Drehmomentprüfung zu verwendende Einstecktiefe wird wie folgt definiert: Einstecktiefe = $G_{\min} \times 1,3$ Bemerkung: Das G_{\min} -Maß ist dem jeweiligen Datenblatt zu entnehmen	Nein	EK5/AK2 Sitzung vom 15.10.2013	gültig
14/01-1	Holzspalthammer	Notwendigkeit der Weiterführung der PA 80-1.2.1	PA wurde durch die DIN 5129 „abgelöst“, ist daher eine Weiterführung der PA notwendig?	Die PA 80-1.2.1 wird zurückgezogen, jedoch muss zusätzlich bei der GS-Prüfung ein wirksamer Schneidenschutz am Werkzeug vorhanden sein		EK5.2 Sitzung vom 07.10.2014	Gültig zurückgezogen 04.10.2022 ersetzt durch 22/10-2
14/01-2	Eingepresste Steckschlüssel-Bits	Definition der Härte und Drehmomentvorgaben	Bits nach Norm maschinenbetätigt, Steckschlüssel nach Norm handbetätigt	Härtevorgabe der Steckschlüssel in Anlehnung an DIN 7422, Härte und Drehmoment der eingepressten Bits nach der jeweiligen Norm für maschinenbetätigte Anwendung	nein	EK5.2 Sitzung vom 07.10.2014	gültig

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/TOP	Status
14/01-3	Haushaltsscheren	Zertifizierung auf welcher Prüfgrundlage	Es existiert sowohl eine PA (80-2.1.8) als auch eine DIN 32608	Prüfung und Zertifizierung nach PA 80-2.1.8	nein	EK5.2 Sitzung vom 07.10.2014	gültig
14/02-1.1	Schraubendrehereinsätze (Bits)	Prüfung nach welcher Vorgabe (hand- oder maschinenbetätigt)		Schraubendrehereinsätze der Nenngrößen $\geq 6,3$ mm müssen IMMER nach der Vorgabe maschinenbetätigt geprüft werden. Einsätze mit Nenngröße 4 mm werden nach EK5/AK2 16-02.1:2016 geprüft.	nein	EK5.2 Sitzung vom 08.10.2014, akt. 13.10.2016	gültig
14/02-2	Verschiedenes	Kraftangriffspunkt bei Belastungsprüfung		Sofern nicht anders beschrieben, ist der Kraftangriffspunkt 50 mm vom Griffende zu wählen. Sollte der Griff über einen Abrutschschutz verfügen, so sind die 50 mm ab innerem Ende des Abrutschschutzes anzulegen.	nein	EK5.2 Sitzung vom 08.10.2014	gültig
15/10-1.1	Schraubendreher für Arbeiten unter Spannung mit Wechselklinge nach DIN EN 60900	Abziehkräfte nach Abschnitt 5.8.4.2 und 5.8.4.3 (Version: 2013-04) bzw. nach Abschnitt 5.9.5.2 und 5.9.5.3 (Version: 2019-04)	Anhebung der Abziehkräfte für Formschlussverbindung, bzw. Spezifizierung des Anwendungsbereiches bei Formschlussverriegelungs-Systemen	Bis zu offiziellen Klärung des Einspruchs des VDE beim DIN gilt folgendes: Wenn kein leitfähiger Teil der zusammensetzbaren Schraubendreher bei Versagen der Abzugskräfte für formschlüssige Verriegelungssysteme berührbar ist, können die Abzugskräfte nach Abschnitt 5.8.4.2 bzw. 5.9.5.2 für kraftschlüssige Verriegelungssysteme angewandt werden.	nein	Sitzung vom 06.10.2015; akt. mittels Umlaufverfahren vom 13.11.2019	gültig Kat. C (für Akt.)

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/ TOP	Status
15/10-2	Seitenschneider Nenngröße 250 mm	Belastungs- und Trennkraftprüfung		<p>Bis zur Aufnahme der Nenngröße 250 mm in die DIN ISO 5749 sind folgende Vorgaben anzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung mit 2,0 mm harten Draht - l_2 für Trennkraft: 20 mm - $l_1 = 150$ mm, für Prüfung jedoch reelles und anwendbaren Maß l_1' wählen - F_{1max} für Trennkraft = 850 N - F für Belastung = 1.400 N / $s_{max} = \text{max. } 1,0$ mm - Berechnung der Trennkraft F_1' nach DIN ISO 5744 Punkt 5.3.3 - Berechnung der Belastungskraft F' nach DIN ISO 5744 Punkt 4.2 	ja	Sitzung vom 07.10.2015	gültig Kat. C
15/10-3	(faltbare) Winkelschraubendreher mit Kugelkopf	Drehmoment- vorgabe für Verjüngungsstelle am Kugelkopf		<p>Der geringste Durchmesser an der Verjüngungsstelle ist zu messen („s“ in mm). Dieser Wert wird für die Berechnung des Momentes nach DIN ISO 2936 verwendet. Für R_m sind folgende Werte einzusetzen: Bei 52 HRC ≈ 1.810 N/mm² Bei 48 HRC ≈ 1.650 N/mm²</p>	ja	07.10.2015	gültig Kat: C

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/ TOP	Status
15/10-4	faltbare Werkzeuge	Drehmomentprüfung der Einzelwerkzeuge und des Gesamtproduktes		<p>Für die Drehmomentprüfung sind die Einzelwerkzeuge aus dem Werkzeug zu entnehmen und entsprechend ihres Profiltypes und –größe nach der entsprechenden Norm zu überprüfen.</p> <p>Im Nachgang wird das Gesamtprodukt am Einzelwerkzeug, welches nach Norm über die am höchsten vorgegebene Drehmomentanforderung verfügt, nochmals überprüft. Das Einzelwerkzeug wird hierfür im 90° Winkel ausgeklappt und die Momenteinleitung erfolgt mittig am Grundkörper; das Prüfdrehmoment beträgt 30 Nm</p> <p>Nach der Prüfung dürfen an den Werkzeugen keine Beschädigungen erkennbar sein, die die Sicherheit des Werkzeuges beeinträchtigen.</p>	ja	07.10.2015	gültig Kat: C
15/10-5.1	zwangsöffnende Werkzeuge	Fallprüfung		<p>Alle zwangsöffnenden Werkzeuge müssen einer Fallprüfung unterzogen werden. Hierfür wird das Werkzeug 5 x aus einer Höhe von 1,0 Metern auf eine ebene Betonfläche fallen gelassen. Für die Fallversuche sind 5 verschiedene, möglichst ungünstige Abwurfpositionen zu wählen. Nach jedem Fall ist das Werkzeug auf Funktion zu überprüfen und der Verschlussmechanismus wieder vollständig zu schließen.</p> <p>Nach der Prüfung dürfen an den Werkzeugen keine Beschädigungen erkennbar sein, die die Sicherheit des Werkzeuges beeinträchtigen.</p> <p>Bei den zwangsöffnenden Werkzeugen muss die Funktion des Öffnungs- und des Verschlussmechanismus erhalten bleiben.</p> <p>Die Werkzeuge dürfen sich nicht öffnen.</p>	ja	<p>Stand 07.10.15: gültig, Kat: C</p> <p>Stand 17.10.18: gültig Kat: C</p>	

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/ TOP	Status
15/10-6	Schraubendreher mit Schlagende	Härtevorgabe für Schlagende		Härte des Schlagkopfes in Anlehnung an DIN 7255: 38 – 46 HRC	ja	07.10.2015	gültig Kat: C
16/10-1	Schraubendreher und Steckgriffe mit Außen-/Innen-sechs/vierkant-ansatz am Griff (nicht aber Aufhängeösen o.ä.)	Maß- und Drehmomentprüfung		Die nach Norm für die jeweiligen Profilsitzengrößen geforderten Prüfmomente müssen, zusätzlich zur Einleitung über den Handgriff, auch über alle anderen vorhandenen Profilstellen erbracht werden können. Die Maßhaltigkeit bei Außensechskantprofilen muss den Vorgaben nach ISO 272 und ISO 4759-1, die Maßhaltigkeit der Vierkantprofile nach DIN 3120 entsprechen.	nein	12.10.2016	Gültig Kat: C
16/10-2.2	Prüfgeschwindigkeiten bei Belastungsprüfungen		Verschiedene Prüfgeschwindigkeiten bei der Lastaufbringung beeinflussen das Prüfergebnis (bei maschineller Belastung)	Die Belastungs-geschwindigkeit bei statischen und quasi statischen Belastungsarten (auch Stiel- & Griffabziehpr.) wird mit max. 50 mm/min definiert. Sollten normative Anforderungen für den jeweiligen Belastungsfall existieren, so sind diese anzuwenden. Die bei der Prüfung verwendete Geschwindigkeit ist im Untersuchungsbericht anzugeben.	Nein, aber dokumentationspflichtig	24.10.2017 Akt. 17.10.2018	Stand 24.10.17: gültig Kat: C Stand 17.10.18: gültig Kat: C

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/ TOP	Status
16/10-3	Latt- und Klauenhämmer mit Stielen aus Faserverbundwerkstoffen (Fiberglas)	Prüfbiegemoment	DIN 7239 beinhaltet nur Ausführungen mit Holz- oder Stahlrohrstiel, jedoch sind diese Hämmer mit Stielen aus Verbundwerkstoffen stark im Markt vertreten.	Die Soll-Vorgabe zur Biegebelastung nach DIN 7239 ist auch für Latt- und Klauenhämmer mit Stielen aus Verbundwerkstoffen anzuwenden.	Ja	12.10.2016	Gültig Kat. C
16/10-4		Stielausziehkraft		Die Soll-Vorgabe für die Stielausziehkraft bei diesen beiden Hammertypen wird mit min. 10.000 N angesetzt	ja	12.10.2016	Gültig Kat. C
16/10-5	Alle anderen Hammertypen mit Stielen aus Faserverbundwerkstoffen (Fiberglas)	Stielausziehkraft	Gelten für Hämmer mit Stielen aus Verbundwerkstoffen die Vorgaben der DIN 1193?	Die Sollvorgaben der DIN 1193 in Abhängigkeit vom Kopfgewicht gelten auch für alle Hammertypen mit Faserverbundwerkstoffen.	ja	12.10.2016	Gültig Kat. C
16/10-6	Auslobung von Produkteigenschaften auf dem Produkt / auf der Verpackung	Produkte werden auf der Verpackung o.ä. mit mechanischen Eigenschaften beworben, die über die normativen Anforderungen heraus gehen	Wie ist dies bei der GS Zertifizierung zu berücksichtigen?	Ausgelobte, mechanische Produkteigenschaften, z.B. erhöhte Drehmomente, magnetische Profilspitzen, o.ä. müssen bei der GS-Prüfung berücksichtigt werden.	ja	13.10.2016	Gültig Kat. C
16/10-7	Steckschlüsselsätze mit Antriebsgröße 4 mm	Abziehkraft gemäß EK5AK2 16-02:2016	Ist eine Kugelfangrille im Innenvierkantprofil notwendig?	Eine Kugelfangrille ist nicht gefordert; Abziehkraft gemäß EK5AK2 16-02:2016, Punkt 3.5.1.1	nein	13.10.2016	Gültig Kat. C

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/TOP	Status
16/10-08	Revolver-Lochzangen	Festlegung der Härte der Lochpfeifen		Auf eine Härtevorgabe wird verzichtet. Die Härte wird über eine praktische Erprobung überprüft. Hierfür sind mind. 20 Ausstanzungen je Lochpfeife durchzuführen. Nach den Versuchen dürfen die Lochpfeifen keine Beschädigungen (Ausbrüche / Umlegen o.ä.) aufweisen, es darf zu keiner Verstopfung des Auswurfkanals führen. Für die Versuche ist ein Werkstoff nach DIN 7200 zu verwenden.	ja	13.10.2016	Gültig Kat. C
17/10-1	Biegeprüfung an Sägen	Dieser Beschluss ist anwendbar für - einseitig eingespannte Einhand-Sägen - montierbare Sägeblätter für Teleskopstiele gemäß dem Geltungsbereich der PA 80-10.2.4:2014-10. Für die Verwendung mit Holzwerkstoffen und Materialien mit ähnlichen Eigenschaften. Er gilt nicht für Rücken-, Fein- und Gehrungssägen. Versuchsvorbereitung: Klemmung der Sägeblattspitze auf einer Tiefe von ca. 25 mm (z.B. in Schraubstock). Bei der Einspannung müssen Schonbacken mit Radius r=2 eingesetzt werden. Versuchsdurchführung bei Sägeblättern mit einer Blattdicke bis 1.0 mm: Einleitung einer Biegung von Hand am Handgriff (beidseitig nacheinander nach links und rechts) bis Griff in ca. 90° Winkel zur eingespannten Spitze steht. Versuchsdurchführung bei Sägeblättern mit einer Blattdicke > 1.0 mm: Einleitung einer Biegung von Hand am Handgriff (beidseitig nacheinander nach links und rechts) bis Griff in ca. 60° Winkel zur eingespannten Spitze steht. Anforderung: Keine Brüche oder Abplatzungen an Sägeblatt und Verbindungsstelle. Keine plastische Verformung größer 3°. Bei Klappsägen muss das Sägeblatt nach der Prüfung wieder sicher im Handgriff eingeklappt werden können. Sowie keine Beschädigungen die die Sicherheit und Verwendbarkeit der Säge beeinträchtigen. Bei Sägeblättern von Teleskopstielen darf sich die Verbindungsstelle nicht lockern oder lösen.		ja	24.10.2017	Gültig Kat. C	

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/ TOP	Status
18/10-1	Allgemein	Korrosionsprüfung	In verschiedenen EK5.2 PfGs wird eine Kondensklimaprüfung nach (DIN) EN ISO 6270-2 gefordert, es ist jedoch keine Vorgabe zum Prüfklima vorhanden.	Sofern in den PfGs keine Vorgaben zum Prüfklima enthalten sind, so muss die Prüfung nach Methode AT (Kondenswasser-Wechselklima mit Wechsel der Lufttemperatur) erfolgen.	nein	18.10.2018	Gültig Kat. C
19/10-1	Gartengeräte nach DIN 8471	Biegeprüfung notwendig für Werkzeuge der Gruppe 2 (Ziehend), welche nicht geschmiedet oder gehärtet sind	In der Neuausgabe 2018 sind die Biegeprüfvorgaben für genannte Artikel der Gruppe 2 entfallen	Die Biegeprüfung muss im Rahmen der GS-Zertifizierung normkonform nur für geschmiedete und/oder gehärtete Werkzeuge der Gruppe 2 durchgeführt werden. (Nähere Erklärung siehe Sitzungsprotokoll 2018)	nein	18.10.2018 / 29.10.2019	Gültig Kat. C
19/10-2	Isolierende und Hybridwerkzeuge nach DIN EN 60900:2019-04	Mechanische Belastbarkeit	Vorgaben gemäß informativem Anhang B sind nur Empfehlungen, nicht aber feste Prüfvorgaben für genannte Werkzeugtypen	Die Vorgaben gemäß Anhang B sind normativ für die GS-Baumusterprüfung anzuwenden.	ja	30.10.2019	Gültig Kat. C
21/10-1	Multi-Stecknüsse  (Quelle: Amazon)	GS-Zeichenfähigkeit	einzelne Multistecknuss/- bzw. Steckschlüsseleinsatz sind nicht verwendungsfertig	Das Produkt ist nur dann GS-fähig, wenn es a) Bestandteil eines Werkzeugsatzes mit Antrieb (Knarre o.ä.) ist, oder b) mit einem fest montierten Griff in Verkehr gebracht wird. Dies ist mit der Verwendungsfertigkeit nach §2 Ziffer 27 ProdSG begründet.	nein	2020 – TOP4.5 2021 – TOP 2	gültig Kat. A

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/ TOP	Status
21/10-2	Multi-Stecknüsse  (Quelle: Amazon)	Prüfung nach welcher technischen Grundlage	Unabhängig davon, für welchen Anwendungszweck der Hersteller sein Produkt auslobt (vgl. §2 Ziffer 5 ProdSG), ist nach ProdSG die vorhersehbare Verwendung zu berücksichtigen (vgl. §2 Ziffer 28 ProdSG). Im vorliegenden Fall wäre dies die Verwendung als Werkzeug zum Lösen (oder Herstellen) von Schraubverbindungen. Somit hat das Produkt die gleichen Anforderungen zu erfüllen, wie eine „normale“ Stecknuss auch. Dabei ist wiederum der worst case zu prüfen, heißt, die größtmögliche Schraubverbindung als Grundlage einer Prüfung heranzuziehen.	Die Prüfung der Multistecknüsse/-bzw. Steckschlüsseleinsätze, sofern Sie den Beschluss-Nr. 21/10-1 erfüllen, hat nach „DIN 3124 – Steckschlüsseleinsätze mit Innenvierkant für Schrauben mit Sechskant, handbetätigt“ (inkl. mitgeltenden Normen DIN 3120, DIN ISO 691, DIN ISO 1711-1) zu erfolgen. Die Stifte müssen eine entsprechende Mindesthärte aufweisen und die Drehmomente nach DIN ISO 1711-1 müssen für alle vom Hersteller ausgelobten Zwischengröße (z.B. von 8 bis 21 mm) erreicht werden.	ja	2020 – TOP4.5 2021 – TOP 2	gültig Kat. C
21/10-3	Handsägen	Schneidenschutz als Kunststoffhülse	Notwendigkeit der Anbringung eines Schneidenschutzes	Die Zahnung von Sägeblättern muss nur im Verkaufszustand vollständig abgedeckt sein. Dies kann durch einen Zahnschutz oder auch die Verkaufsverpackung (z.B. Doppelblister) gegeben sein. Der Zahnschutz muss fest mit dem Sägeblatt verbunden sein, sodass sich dieser an der Verkaufsstelle nicht ablöst. Dies ist z.B. durch die Verwendung von einem Kabelbinder gegeben oder wenn sich bei nachfolgender Prüfung der Zahnschutz nicht gelöst hat: <ol style="list-style-type: none"> 1. horizontales Halten der Säge 2. vertikales Halten der Säge 3. einmaliger Fallversuch aus einer Höhe von 1,0 m (Verweis ProdSG §3, Abs. 2, Ziff. 4)	ja	2020 – TOP 5 2021 – TOP 3	gültig Kat. C

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/ TOP	Status
21/10-4	Handsägen	PAK-Kategorisierung	Ist eine PAK-Prüfung notwendig auf Grund der geringen und ggf. nur einmaligen Hautkontaktzeit	Eine PAK-Prüfung von Sägeblattschutzeinrichtungen ist auf Grund der geringen Kontaktzeit nicht notwendig. Dies gilt nicht für dauerhaft verwendbare Einrichtungen wie Holster o.Ä., die z.B. auch noch über Gürtelschlaufen- oder -Clips verfügen. Dauerhaft verwendbare Holster werden gemäß AfPS GS 2019.01 PAK als Kategorie 3 (b) klassifiziert.	nein	2020 – TOP 5 2021 – TOP 3	gültig Kat. C
21/10-5	Schaber	Schneidenschutz gemäß PA 80-4.2.1:2020-10, Pkt. 3.6	Dauerhaftigkeit des Schneidenschutzes	Analog Beschluss-Nr. 21/10-3 wird im Sinne des PfG eine wirksame Sicherung der Klinge nur für den Verkaufszustand gefordert. Dies kann durch die Verpackung oder eine Schutzeinrichtung (Abdeckkappe, versenkbare oder umsteckbare Klinge o.ä.) erfolgen. Im Falle der Verwendung von Schutzkappen ist der sichere Halt dieser analog Beschluss 21/10-3 zu prüfen. (Verweis ProdSG §3, Abs. 2, Ziff. 4)	ja	2020 – TOP 6 2021 – TOP 3	gültig Kat. C
21/10-6	Hand- & Gartenwerkzeuge allgemein	Selbstsicherung von Schraubverbindungen	In einzelnen PfGs ist eine Anforderung für gesicherte Schraubverbindungen vorhanden, in den meisten (harmonisierten Standards) Normen jedoch nicht.	Alle Schraubverbindungen, welche nicht bestimmungsgemäß zur Verwendung des Produktes bestimmt sind (z.B. Umbau der Funktionsweise, Umrüsten von Einspannelementen usw.) müssen gegen unbeabsichtigtes Selbstlösen gesichert sein. Als mögliche Arten der Sicherung werden anerkannt, z.B.: Muttern mit Sicherungsring oder Sperrverzahnung, Fächerscheiben (DIN 6798), Federringe (DIN 127), Federscheiben (DIN 137), Verklebungen, o.ä..	ja	2021 – TOP 7	gültig ab 01.01.2022 Kat. C

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/ TOP	Status
22/10-1	Gartengeräte für Einhand- & Zweihandbedienung	Schneidenschutz	Notwendigkeit der Anbringung eines Schneidenschutzes im Verkaufszustand	<p>Analog Beschluss-Nr. 21/10-3 & EK5/AK2 16-03.1:2021, Pkt. 3.7 wird eine wirksame Sicherung der geschliffenen Spitzen (z.B. Grubber) oder Schneiden (z.B. Rasenkantenstecher) nur für den Verkaufszustand gefordert. Dies kann z.B. durch die Verpackung (Umkarton) oder eine Schutzeinrichtung (Kappen, Lippe, Schiene, Hülse, Schlauchabschnitt) erfolgen. Im Falle der Verwendung von Schutzeinrichtungen ist der sichere Halt dieser wie folgt zu prüfen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. horizontales Halten des Werkzeuges 2. vertikales Halten des Werkzeuges 3. für Einhandwerkzeuge: einmaliger Fallversuch aus einer Höhe von 1,0 m 4. für Zweihandwerkzeuge: einmaliges Umkippen aus vertikaler Position mit dem Werkzeugkopf nach oben <p>Die Versuche nach 3 und 4 sind so durchzuführen, dass das Werkzeug nicht frontal auf die Schutzeinrichtung fällt, denn es soll lediglich der feste Sitz, nicht aber die Widerstandsfähigkeit validiert werden. (Verweis ProdSG §3, Abs. 2, Ziff. 4)</p>	ja	2022 – TOP 6	gültig Kat. C
22/10-2.1	Holzspalthämmer, Äxte, Beile und andere scharf geschliffene gestielte Werkzeuge für die Holzbearbeitung	Schneidenschutz	Notwendigkeit der Anbringung eines Schneidenschutzes	<p>Im Verkaufszustand muss ein wirksamer Schneidenschutz am Werkzeug vorhanden sein. Prüfung der Befestigung des Schneidenschutzes analog Beschluss-Nr. 22/10-1</p>	ja	2023 – TOP 6 2022 – TOP 6	gültig Kat. C

Beschlussliste EK5/AK2 Handwerkzeuge; Stand: 11.10.2023

Beschl.-Nr.	Produktgruppe	Thema	Problem	Beschluss	Prüfungsrelevant	Sitzung/TOP	Status
22/10-3	Folienmesser, Gurtschneider und ähnliche Werkzeuge mit partiell freiliegender Klinge	Verletzungsschutz	Maximal zulässige Öffnungsweite an der Klinge 	Die Öffnungsbreite zum Klingenmesser darf nur so groß sein, dass ein Berühren des Messers mit einem Prüffinger Ø 7 mm ausgeschlossen ist. (siehe: EK5/AK6 12-01:2012, Abschn. 4.7.2)	ja	2022 TOP 9	gültig Kat. C



VPA Prüf- und Zertifizierungs
GmbH

Prüfanforderungen EK5 / AK2

Liste der Prüfanforderungen

Stand
Ausg. 10/2023

Federführende Prüfstelle des AK 2 im EK 5

Prüfanforderung Nr.	Prüfanforderung für	ersetzt Ausgabe	Ausgabe
80-1.1.2	Hämmer mit nichteisenmetallischen Köpfen und mit austauschbaren Schlagköpfen	03/07	10/14
80-1.1.4	Latthämmer mit eingepressten Stahlrohrstielen ersetzt durch EK5 AK2 16-01:2016	09/85	03/07
80-1.1.6	Dachdeckerhammer/-beile ersetzt durch EK5 AK2 16-01:2016	06/87	03/07
80-1.1.7	Schlosserhammer und Fäustel bis 2000g mit eingepressten Stahlrohrstielen ersetzt durch EK5 AK2 16-01:2016	03/07	10/13
80-1.2.1	Holzspalthammer oder Holzspaltäxte ersetzt durch DIN 5136 und Beschluss Nr.: 14/01-1	07/84	03/07
80-1.3.1	Blindnietzangen	05/85	03/07
80-2.1.1	Klingenmesser ersetzt durch EK5AK2 12-04:2021	03/07	10/2016
80-2.1.2	Drahtseilschere	01/81	03/07
80-2.1.3	Handblechscheren	10/13	10/15
80-2.1.4	Bolzen- und Drahtabschneider, ersetzt durch EK5AK2 12-02:2012	07/84	03/07
80-2.1.5	Handgeführte Kreisschneider, Scheibenschneider, Dichtungsschneider und ähnliche Geräte	07/82	03/07
80-2.1.6	Fleischmesser	01/83	03/07
80-2.1.7	Bandeisenschneider	08/83	03/07
80-2.1.8	Haushaltsscheren	10/17	02/2019
80-2.1.9	Kabelscheren	03/07	10/15
80-2.1.10	Gartenscheren (z.B. Heckenscheren, Astscheren, Rasenkantenschneider) ersetzt durch EK5AK2 12-03:2012	04/86	03/07
80-2.1.11	Rettungsscheren	06/85	03/07
80-2.2.1	Entgrater	10/86	03/07
80-2.3.1	Handgeführte Rohrschneider	08/86	03/07
80-2.3.2	Gehrungssäge	10/86	03/07
80-2.4.1	Hobel	04/84	03/07
80-2.5.2	Meißel mit Handschutz ersetzt durch EK5/AK2 23-02:2023	03/07	06/10
80-2.5.3	Schlitzmeißel	08/87	03/07
80-2.6.1	Ratschen-Gewindeschneidkluppen	10/82	03/07
80-2.9.1	Drahtseil- und Kabelschneidegeräte	01/81	03/07
80-2.9.2	Werkzeuge zum Abisolieren/Trennen von Leitern und Abmanteln von Kabeln ersetzt durch EK5/AK2 15-01:2015	05/83	03/07
80-2.9.3	Fliesenschneidgeräte	08/83	03/07
80-3.1.1	Rohrzangen ersetzt durch EK5AK2 12-04:2012	07/82	03/07
80-3.1.2	Greifzangen mit Gleitgelenk	09/85	03/07
80-3.1.3	Grifzangen ersetzt durch EK5/AK2 14-01:2014	04/86	03/07
PA80-3.1.4	Dachdeckerzangen/ -biegewerkzeuge	06/87	03/07
PA80-3.5.1	Schraubstock-Höhenverstellgeräte	11/82	03/07
PA80-3.5.2	Werkstattschraubstöcke	03/87	03/07
PA80-3.5.3	Einspannstative oder Einspannvorrichtungen, drehbar oder beweglich	10/87	03/07
PA80-3.5.4	Pneumatik-Werkstattschraubstöcke	08/88	03/07
PA80-3.6.1	Gelenkknarren	09/85	03/07
PA80-3.6.4	Drehmomentschlüssel ersetzt durch EK5/AK2 13-02:2013	09/82	03/07
PA80-3.6.6	Hand-Schlagschrauber	04/86	03/07
PA80-3.6.7	Schraubendreher mit Magazin	03/07	10/14
PA80-3.6.8	Radmutter Schlüssel, ausziehbar	08/87	03/07
PA80-3.6.10	TORX-Schraubendreher	03/07	06/10
PA80-3.9.1	Bandleimzwinde und Rahmenspanner	09/83	03/07
PA80-4.2.1	Schaber-Spachteln mit scharfen Schneiden (Scraper)	10/13	10/2020
PA80-5.3.1	Späneaken, Spanscheren, Spanzangen	10/87	03/07
PA80-5.3.2	Rohr- und Ventilreinigungsgeräte	06/83	03/07
PA80-7.1.1	Werkzeugsortimente	04/86	03/07
PA80-8.1.1	Holz- u. Kunststoffstiele an Hämmern ersetzt durch EK5AK2 21-03:2021	10/14	10/17
PA80-8.2.1	Nagel- und Schraubenhalter	04/83	03/07
PA80-9.1.1	Handbetätigte Bördelgeräte für dünnwandige Rohre	03/87	03/07

PA80-9.4.1	Geräte zum Verpressen von Metall-Endkappen auf Drahtseile (Drahtseil-Scrimper)	01/81	03/07
PA80-9.5.1	Handbetriebene hydraulische Geräte	01/83	03/07
PA80-9.6.4	Kartuschenpressen ersetzt durch EK5/AK2 23-01:2023	10/83	03/07
PA80-9.6.3	Rohrfittingverpressgeräte	09/95	03/07
PA80-10.1.1	Hand-Vakuumheber	---	03/10
PA80-10.1.2	Montagehilfen	---	03/10
PA80-10.1.3	handgeführte Federspanngeräte ersetzt durch EK5/AK2 22-01:2022	---	03/10
PA 80-10.2.1	Hammertacker	06/10	10/14
PA 80-10.2.2	Multi-Tools Entscheidung der EK5.2 Hauptsitzung 2017: der PFG wird ersatzlos gestrichen, da die im sich im marktfindlichen Multi-Tools alle mit einem Klingenwerkzeug (z.B. Messer) ausgestattet sind.	---	06/10
PA 80-10.2.3	Sägeböcke	10/13	10/17
PA 80-10.2.4	Teleskopstiele (alleine nicht GS-Zeichenfähig, da nicht verwendungsfertig - nur in Kombi mit Aufsteckwerkzeugen des gleichen Herstellers)	10/13	10/14
EK5/AK2 12-01:2012	Laminatschneider	---	2012
EK5/AK2 12-02:2012	Bolzen- & Drahtabschneider	PA 80-2.1.4:2007-03	2012
EK5/AK2 12-03.1:2020	Gartenscheren	EK5/AK2 12-03:2012	2020
EK5/AK2 12-04:2012	Rohrzangen	PA 80-3.1.1:2007-03	2012
EK5/AK2 12-05:2012	Einhand-Bügelsägen	---	2012
EK5/AK2 13-01.2:2014	Sappies / Sappel	EK5/AK2 13-01.1:2014	2014
EK5/AK2 13-02.3:2018	Drehmomentschraubwerkzeuge	EK5/AK2 13-02.2:2018	2018
EK5/AK2 14-01:2014	Gripzangen	PA 80-3.1.3	2014
EK5/AK2 15-01.1:2020	Abisolier- und Crimpwerkzeuge	EK5/AK2 15-01:2015	2020
EK5 AK2 16-01:2016	Hämmer-Schlagwerkzeuge mit Stahlrohrstiel bis 2 kg	PA 80-1.1.4:2007-03 PA 80-1.1.6:2007-03 PA 80-1.1.7:2013-10	2016
EK5AK2 16-02:2016	Schraubwerkzeuge für leichte Arbeiten und Arbeiten der Feinwerktechnik	---	2016
EK5AK2 16-03.1:2021	Gartenkleingeräte für die Bodenbearbeitung	2016	2021
EK5AK2 18-01:2018	handbedienten (Schnellspann-)Zwingen und Hebelzwingen	---	2018
EK5AK2 19-01.2:2022	Brechstangen	EK5AK2 19-01.1:2021	2022
EK5AK2 21-01:2021	Schmierpressen (Handhebelpressen)	---	2021
EK5AK2 21-02:2021	Gartensägen	---	2021
EK5AK2 21-03:2021	Holz- u. Kunststoffstiele an Hämmern	PA80-8.1.1:2017-10	2021
EK5AK2 21-04:2021	Klingenmesser in Revision seit Oktober 2023 - Verabschiedung voraussichtlich 2024	PA 80-2.1.1:2016-10	2021
EK5AK2 22-01:2022	Federspanner	PA80-10.1.3	2022
EK5/AK2 23-01:2023	Kartuschenpressen	PA80-9.6.1	2023
EK5/AK2 23-02:2023	Meißel mit Handschutz	PA 80-2.5.2:2010-06	2023